



**CARL SCHRÖTER**

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

## **VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG nach den CS-VH 2009**

**Versicherungsnehmer:**

**SPEDIVENTA  
Transport und Logistik GmbH  
Vor dem Weiherbusch 8**

**29614 Soltau**

**Versicherungsschein Nr.:**

**w 420 0003 ks**

**Versicherungszeitraum:**

**01.01.2022 – 31.12.2022**

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht derzeit auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus:

- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB
- den Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in der gegenüber dem Auftraggeber geltenden Verbandsfassung bzw. in der neuesten Fassung
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).

Im Rahmen des so genannten "Haftungskorridors" gemäß § 449 (2) HGB ist eine Haftung von bis zu 40 Sonderziehungsrechten mitversichert, sofern diese mit dem Auftraggeber nachweislich wirksam vereinbart wurde.

Für die o. g. Verkehrsträger (Versicherungsnehmer) ist die Leistung der Versicherer jedoch begrenzt mit **EUR 2.500.000,00** pro Schadenereignis.

Für alle Schadenereignisse zusammen leisten die Versicherer pro Versicherungsjahr maximal **EUR 7.500.000,00**.

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von Tabakwaren, Spirituosen, optischen Geräten, Unterhaltungs-elektronik und Telekommunikationsgeräten, EDV-Geräten aller Art einschließlich Zubehör sowie Chip- und Telefonkarten. Ab einem Wert von **EUR 100.000,00** je Verkehrsvertrag sehen die Versicherungsbedingungen die zusätzliche Einhaltung ergänzender Obliegenheiten vor.

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von ungemünzten oder sonst verarbeiteten Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen und sonstigem Schmuck, gesetzlichen Zahlungsmitteln sowie geldwerten Papieren, Dokumenten, Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen und anderen Gütern, die einen Sonderwert haben, sofern der mit dem versicherten Fahrzeug beförderte Gesamtwert dieser Güter **EUR 10.000,00** nicht übersteigt.



**CARL SCHRÖTER**

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

Versichert ist ferner auf Grundlage der Policenbedingungen die Haftung des Versicherungsnehmers aus Transporten von und der Obhut über Chassis und Containern (mit und ohne Ladung), aufgrund von Überlassungsverträgen, unabhängig davon, ob diese gezeichnet sind oder nur stillschweigend vereinbart wurden. Die Versicherungsleistung ist begrenzt mit **EUR 50.000,00** je Schadenereignis. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von **EUR 250,00** je Schadenfall vereinbart.

Versichert ist ferner auf Grundlage der Policenbedingungen die Haftung des Versicherungsnehmers aus Transporten von und der Obhut über Auflieger und Wechselbrücken (mit und ohne Ladung), aufgrund von Überlassungsverträgen, unabhängig davon, ob diese gezeichnet oder nur stillschweigend vereinbart wurden. Die Versicherungsleistung je Schadenereignis ist begrenzt auf **EUR 50.000,00**. Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von **EUR 250,00** je Schadenfall vereinbart.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

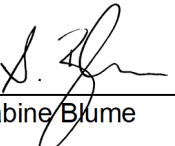
Bremen, 09.12.2021

**ERGO Versicherung AG**

Stresemannstr. 111  
10963 Berlin

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten  
Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht  
**Carl Schröter GmbH & Co. KG**  
Assekuranzkontor

  
Sabine Blume

  
i. A. Cynthia Eichert